

A N F R A G E von Luzius Rüegg (SVP, Zürich)

betreffend Politische Willensbildung des Kantons Zürich

Nach Medienberichten forderte ‚der Kanton Zürich‘ vergangenen Mittwoch, 1. Februar 2006 vom Bundesrat als Massnahme gegen die angebliche Belastung durch Feinstaub in der Luft eine Temporeduktion auf 80 km/h auf Autobahnen. Ferner hiess es, ‚die Zürcher Kantonsregierung‘ ersuche Bundesrat Moritz Leuenberger, möglichst rasch entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Regeln darf ein Mitglied der Kantonsregierung – im Namen des Kantons Zürich – Stellung zu Sachfragen nehmen oder Forderungen erheben, die Auswirkungen auf die ganze Eidgenossenschaft haben?
2. Gemäss Artikel 60 der vor gut einem Monat in Kraft getretenen Kantonsverfassung ist der Regierungsrat die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons, die die Verfassung zu wahren sowie die Gesetze, die Verordnungen und die Beschlüsse des Kantonsrates umzusetzen hat.

Auf welche Rechtsgrundlage stützte sich die Baudirektorin, als sie im Namen des Kantons Zürich, bzw. des Zürcher Regierungsrates bei der Landesregierung die Forderung nach einer Temporeduktion erhob?

- a) Welches Gesetz, welche Verordnung oder welcher Kantonsratsbeschluss verpflichtet die Mitglieder des Regierungsrates beim Bundesrat eine solche Forderung zu erheben?
 - b) Hat der Regierungsrat einen entsprechenden Beschluss gefasst?
3. Wurden die Mitglieder des Regierungsrates über die Absicht der Baudirektorin, mit dieser Forderung an die Medien zu gelangen, vorab in Kenntnis gesetzt?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, wird der Regierungsrat die Öffentlichkeit darüber informieren, dass die Baudirektorin aus eigenem Antrieb und ohne Rücksprache mit ihren Regierungsratskolleginnen und -kollegen gehandelt hat?
 4. Wurde das Kollegialitätsprinzip von der Baudirektorin eingehalten?
 5. Wie hoch sind die Kosten der vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung, und wie will der Regierungsrat diese kompensieren, um die Saldoneutralität zu gewährleisten?